



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 39

01.10.2016

Nr. 1

Nachlese zum Volks- und Kinderfest

Unser nach über 20-jähriger Pause erstmals wieder veranstaltetes viertägiges Volks- und Kinderfest war auch aufgrund des herbstlichen Traumwetters, der tollen Stimmung und des guten Besuches eine bestens gelungene Festveranstaltung. Das vielfältige und attraktive Programm machte unsere Veranstaltung zu einem tollen, geselligen, fröhlichen und gemütlichen Fest. Eines der Höhepunkte war sicherlich der große und abwechslungsreiche Kinder- und Vereinsfestzug am Sonntag. Wir sind froh, die Idee umgesetzt zu haben, die alte Tradition unseres Volksfestes wieder neu aufleben zu lassen.

Sowohl im Namen der Damen und Herren des Gemeinderates als auch persönlich sage ich vielen herzlichen Dank

- den Leitern der ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Volks- und Kinderfest“ sowie allen weiteren Organisatoren, Helfern und Koordinatoren für ihr großes Engagement
- den teilnehmenden Vereinen und Firmen
- den fleißigen Mitarbeitern des Bauhofs und der Gemeindeverwaltung
- den Anliegern für ihr Verständnis
- den Festgästen für ihren Besuch.

Auch nach diesem Fest möchte ich Sie wieder dazu aufrufen, uns Ihre Kritik schriftlich zukommen zu lassen - sowohl Tadel aber natürlich gerne auch Lob.

Schreiben Sie uns dazu einfach einen formlosen Brief oder eine E-Mail an

vzbm@asbach-baeumenheim.de

Herzlichen Dank schon jetzt im Voraus für Ihre Bemühungen!

Ihr Bürgermeister
Martin Paninka

Nr. 2

4. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Plangebiet des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ in der Fassung vom 20.09.2016 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Parallel dazu hat der Gemeinderat die 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet „Hamlar – Unterfeld“ und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB findet vom **10.10.2016** bis einschließlich **11.11.2016** statt.

Die Planunterlagen zur 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Bauamt, EG Zimmer Nr. 5/6 für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zum Entwurf der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können im selben Zeitraum eingesehen werden:

- Umweltbericht als integrierter Bestandteil der Begründung
- Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Informationen (Schwerpunkte in Klammern):
 - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth mit Schreiben vom 28.04.2016 (Überschwemmungsgebiet des Egelseebachs (Erfordernis einer wasserrechtlichen Genehmigung), geringer Grundwasserflurabstand, Empfehlung einer Bodenuntersuchung, Niederschlagswasserbeseitigung (Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis), Hinweise zur Wasserversorgung und Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung)
 - Herr Krumschmidt mit Schreiben vom 26.04.2016 (Schallschutz nicht ausreichend berücksichtigt (Beeinträchtigung durch An- und Abfahrtsverkehr), Bedenken zum hydrologischen Gutachten, alle weiteren angeführten umweltrelevanten Themenpunkte sind in den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange enthalten)

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter „*Bauen - Bebauungspläne - Bebauungspläne in Aufstellung*“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans bzw. Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 28.09.2016
Martin Paninka
Bürgermeister

Nr. 3
Bebauungsplan „Hamlar – Unterfeld“
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“ in der Fassung vom 20.09.2016 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB findet vom **10.10.2016** bis einschließlich **11.11.2016** statt. Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Bauamt, EG Zimmer Nr. 5/6 für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können im selben Zeitraum eingesehen werden:

- Umweltbericht als integrierter Bestandteil der Begründung
- Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Informationen (Schwerpunkte in Klammern):
 - LRA Donau-Ries, Gesundheitsamt mit Schreiben vom 07.04.2015 (Vermeidung von Boden- und Wandundichtigkeiten von Lagerflächen)

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth mit Schreiben vom 28.04.2016 (Überschwemmungsgebiet des Egelseebachs (Erfordernis einer wasserrechtlichen Genehmigung), geringer Grundwasserflurabstand, Empfehlung einer Bodenuntersuchung, Niederschlagswasserbeseitigung (Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis), Hinweise zur Wasserversorgung und Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung)
- Herr Krumschmidt mit Schreiben vom 26.04.2016 (Schallschutz nicht ausreichend berücksichtigt (Beeinträchtigung durch An- und Abfahrtsverkehr), Bedenken zum hydrologischen Gutachten, alle weiteren angeführten umweltrelevanten Themenpunkte sind in den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange enthalten)
- Schalltechnische Untersuchung der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH Augsburg vom 07.03.2016, Bericht Nr. LA 15-240-G01 (Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hamlar-Unterfeld“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim)
- Schalltechnische Untersuchung zum planbedingten Verkehrslärm der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH Augsburg vom 18.08.2016, Bericht Nr. LA 15-240-G02 (Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hamlar-Unterfeld“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim - Planbedingter Verkehrslärm)
- Hydraulischer Nachweis der beratenden Ingenieure Dr. Blasy – Dr. Øverland GmbH & Co.KG, Eching am Ammersee vom 11.12.2015 zur Erweiterung ESG Kräuter GmbH und SM Energy GmbH
- ergänzender hydraulischer Nachweis der beratenden Ingenieure Dr. Blasy – Dr. Øverland GmbH & Co.KG, Eching am Ammersee vom 07.03.2016 zur Erweiterung ESG Kräuter GmbH und SM Energy GmbH
- Gutachterliche Stellungnahme der beratenden Ingenieure Dr. Blasy – Dr. Øverland GmbH & Co.KG, Eching am Ammersee vom 07.06.2016 zur Anregung eines Bürgers
- Darstellung zur Oberflächenentwässerung der ESG Kräuter GmbH einschließlich der Erweiterungsfläche; Unterlagen zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Bericht der beratenden Ingenieure Dr. Blasy – Dr. Øverland GmbH & Co.KG, Eching am Ammersee vom 19.08.2016
- Geruchsgutachten Dr. Bernd Zeller mann Ingenieurleistungen, Regensburg vom 26.02.2016 (Bericht zur Geruchsbelastung für den Standort Hamlar zum Projekt „Neuaufstellung / Fortführung des Bebauungsplans „Hamlar – Unterfeld“)
- Gutachterliche Stellungnahme von Dr. Bernd Zeller mann Ingenieurleistungen, Regensburg vom 02.07.2016 zur Anregung des Landratsamtes Donau-Ries
- Artenschutzrechtliche Prüfung von Dr. Hermann Stickroth, Augsburg vom 14.03.2016 (Voruntersuchung zur saP „Erweiterung ESG-Kräuter, Retentionsraum)

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter „*Bauen - Bebauungspläne - Bebauungspläne in Aufstellung*“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 28.09.2016
 Martin Paninka
 Bürgermeister

Nr.4

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen

Nr. 5

Auf Mozarts Spuren zwischen Donau und Ries

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

Ausstellung „Modellvorhaben – Die barrierefreie Gemeinde“

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 7

**Neuaufgabe des Bildungsprogramms-Forst
am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 8

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
06.10./15.00 Uhr	Bürgersprechstunde	Rathaus/OG	Gemeinde
06.10./19.00 Uhr	Kulturherbst/Vernissage Eröffnung Kulturherbst	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
07.10./15.00 Uhr	Kulturherbst/Uggl-Bühne	Jugendtreff	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 9

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 01.10.2016

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 6. Oktober 2016, von 14 bis 17 Uhr** in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie, dem neuen vhs-Gebäude im Spindeltal, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@ira-donau-ries.de bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

Nr. 2

Auf Mozarts Spuren zwischen Donau und Ries

Beachtliche 10 Jahre, 2 Monate und 8 Tage seines nur knapp 36 Jahre währenden Lebens befand sich Wolfgang Amadé Mozart (1756-1791) auf Reisen. Diese führten ihn in Begleitung des Vaters, der Mutter und seiner Schwester „Nannerl“ durch halb Europa. Verfolgten diese Reisen anfangs den Zweck, die beiden „Wunderkinder“ Wolfgang und Nannerl in den Musikzentren bekannt zu machen, dienten sie später der Suche nach einer Anstellung oder nach Kompositionsaufträgen. Während seiner beiden großen Westeuropareisen in den Jahren 1763-1766 und 1777-1778 hielt sich der junge Mozart auch einige Zeit in der schwäbischen Heimat seines Vaters Leopold auf, dessen Familie sich dort bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen lässt.

Biberbacher Orgelwettstreit beschert „Kleines Mozartjahr“

Heuer jährt sich zum 250. Mal eine Begebenheit, die als „Biberbacher Orgelwettstreit“ in die Mozart-Historie eingegangen ist. Anfang November 1766 fand in der Kirche des Marktes Biberbach – zwischen Donauwörth und Augsburg gelegen – der berühmte Orgelwettstreit zwischen dem zehnjährigen Wolfgang Amadè Mozart und dem zwei Jahre älteren Sigmund Eugen (Sixtus) Bachmann statt. Um diesem Ereignis zu gedenken, wird in der Region ein „Kleines Mozartjahr“ gefeiert.

Einige Städte und Gemeinden, Vereine und Institutionen in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen haben sich im Jahr 2003 zum Verein „Mozart zwischen Donau und Ries“ zusammengeschlossen.

sen, dessen Anliegen es ist, klassische Konzerte in der Region zu fördern und zu koordinieren, aber auch Schüler und junge Erwachsene an Klassik heranzuführen und dafür zu begeistern. Seit zehn Jahren wählt der Verein alljährlich aus der Fülle des Angebots in der Region ein Konzert aus, um es finanziell zu unterstützen. Anlässlich des „Kleinen Mozartjahres 2016“ greift der Verein allerdings recht tief in die Tasche, um gleich mehrere Konzerte von Dillingen über Kaisheim bis Leitheim, von Biberbach, Mertingen und Donauwörth bis ins Ries finanziell zu unterstützen. Ein eigenes Programmheft liegt in den Rathäusern und Tourist-Informationen in Nördlingen, Dillingen, Kaisheim, Biberbach, Mertingen und Donauwörth auf.

Exkursion auf Mozarts Spuren am 8. Oktober

In Kooperation mit den Volkshochschulen Donauwörth und Nördlingen hat der Verein zudem eine Exkursion unter dem Motto „Auf Mozarts Spuren zwischen Donau und Ries“ initiiert, die am Samstag, 8. Oktober 2016 von 9:00 (ab Donauwörth) und 9:45 Uhr (ab Nördlingen) bis 17:30 Uhr zu authentischen Mozart-Stätten führt: zu den Poststationen Donauwörth und Nördlingen, wo er die Kutschen wechselte; nach Hohenaltheim, wo er Gast beim Fürsten zu Oettingen-Wallerstein war; zur fürstbischöflichen augsburgischen Residenz Dillingen, wo er vor Bischof Joseph konzertierte; nach Biberbach, in dessen Wallfahrtskirche er an einem Orgelwettstreit beteiligt war und schließlich in die Reichsabtei Kaisheim und deren Sommerresidenz Leitheim, wo Mozart sich beinahe zwei Wochen als Gast von Abt Cölestin Angelsbrunner aufhielt. Für die kompetente Leitung dieser ganztägigen Bus-Exkursion, die es ausschließlich im „Kleinen Mozartjahr“ geben wird, konnte Günther Grünsteudel, Fachreferent für Musik an der Universitätsbibliothek Augsburg, gewonnen werden. Anmeldungen nimmt die vhs Donauwörth (Kurs-Nr. 6365, Tel. 0906-8070, www.vhs-don.de) entgegen. Das Programm sowie ein Kalendarium der Konzerte in der Region zwischen Donau und Ries im Jahr 2016 können über die Homepage des Vereins (www.mozart.donau-ries.de) abgerufen werden.

Nr. 3

Ausstellung „Modellvorhaben - Die barrierefreie Gemeinde“

Landratsamt Donau-Ries,
Foyer Fuggerhaus,
Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth

vom 5. bis 21. Oktober 2016

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
Fr. 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns wollen umfassend und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben – unabhängig von ihrem Lebensalter oder einer körperlichen Beeinträchtigung.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unterstützt die bayerischen Städte und Gemeinden, die für große Bereiche des öffentlichen Raums zuständig sind. Im Jahr 2014 wurde mit Mitteln des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen das Modellvorhaben „Die barrierefreie Gemeinde“ gestartet, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse allen bayerischen Städten und Gemeinden zur Verfügung stellen zu können. Die Ergebnisse der 16 Modellgemeinden wurden 2015 ausgewertet und sind in einen Leitfaden und einen Werkbericht eingeflossen.

In der Ausstellung „Die barrierefreie Gemeinde“ werden die Erkenntnisse des Modellvorhabens zusammengefasst. Sie sollen den Städten und Gemeinden Hilfestellung geben, wenn Sie sich der Herausforderung stellen, in ihrem Ort Schritt für Schritt Barrieren abzubauen.

Nr. 4

Neuaufgabe des Bildungsprogramms-Forst am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen

Wegen des großen Teilnehmerinteresses in den vergangenen Jahren wird das Bildungsprogramm Forst (BiFo) auch im kommenden Winterhalbjahr bereits in zehnter Auflage wieder angeboten. BiFo richtet sich vor allem an Waldbesitzer, die mehr über ihren Wald und seine Bewirtschaftung erfahren wollen.

Wenn auch im Wald keine Frauenquote existiert, wollen wir nicht versäumen, unser Angebot auch an Waldbesitzerinnen zu richten, die bisher stark unterrepräsentiert waren.

Im Zeitraum vom **23.11.2016 bis 10.02.2017** wird im Rahmen von 9 Abendveranstaltungen jeweils mittwochs ab 19.00 Uhr in der Aula des Amtes von den Försterinnen und Förstern des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und der WBV Nordschwaben Basiswissen zu Wald und Forstwirtschaft vermittelt. Die Veranstaltungsreihe ist für alle Teilnehmer kostenlos. Einem vielfach geäußerten Wunsch der Teilnehmer aus den Vorjahren entsprechend, wird ein Kompendium an Lehrgangsunterlagen angeboten, für das 50 Euro zur Kostendeckung berechnet werden. Die Reihe ist in Einzelmodule untergliedert, die es ermöglichen, dass versäumte Einzelveranstaltungen im Folgejahr nachbelegt werden können.

Die Inhalte des Bildungsprogramms Forst:

- Unsere Hauptbaumarten Teil 1
- Unsere Hauptbaumarten Teil 2
- Waldschutz
- Forstliches Recht/Förderung
- Verjüngung von Waldbeständen
- Holzbereitstellung/Sortierung
- Arbeitssicherheit
- WBV, Hilfe von Außen, Unternehmereinsatz
- Waldpflege
- Waldnachmittag / Außenübungen

Die Anzahl ist auf maximal 60 Teilnehmer beschränkt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen zum Bildungsprogramm Forst finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen www.aelf-nd.bayern.de oder unter der Tel. Nr. 09081/2106 0.